

1. Ordnung
zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor
Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines
Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell)
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. August 2007
vom 21. Mai 2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV NW S. 474), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. August 2007 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Das Bachelorstudium im Studiengang Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Ein-Fach-B.A. umfasst folgende Module, die durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen näher bestimmt werden:

- 11 Pflichtmodule im Kernbereich
Kommunikationswissenschaft (150 Leistungspunkte)
- Fremdmodul (20 Leistungspunkte)
- 2 Module General Studies (10 Leistungspunkte)

Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

1) Kernbereich Kommunikationswissenschaft

- Einführungsmodul
- Methodenmodul
- Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur
- Kommunikations- und Medienpraxis I
- Kommunikations- und Medienpraxis II
- Kommunikations- und Medienpraxis III
- Journalismusforschung
- PR- und Werbeforschung
- Media - und Rezeptionsforschung
- Projektmodul
- Examensmodul

2) Fremdmodul

3) General Studies

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Schlüsselqualifikationen bspw. durch Bewerbertraining bzw. Sprachkurse

2. § 10 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg und ist in der dritten, vierten und fünften Vorlesungsw-

che jedes Semesters möglich. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden.

3. § 10 Abs. 7, Satz 5-8 erhalten folgende neue Fassung:

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht hat oder wenn die Höhe der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

4. § 10 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:

Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen werden nach aktiver Teilnahme und erfolgreicher Teilnahme unterschieden. Die aktive Teilnahme gilt durch bloße Anwesenheit in der Veranstaltung als erbracht, wenn die/der Studierende mindestens 80% der Veranstaltungstermine besucht hat. Alle anderen nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen (z.B. Referat, Übung) müssen in Form der erfolgreichen Teilnahme erbracht werden, d.h. sie müssen eine bestimmte qualitative Mindestanforderung aufweisen, damit sie bestanden sind.

5. § 10 Abs. 9 erhält folgende neue Fassung:

Wenn die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme nicht erreicht wird, kann entweder die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden oder die Dozentin/der Dozent kann nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung bestimmen, wenn die Wiederholung der ursprünglich zu erbringenden Studienleistung einen zu großen organisatorischen Aufwand erfordert.

6. In § 11 Abs. 3, Satz 2

wird die Passage „, das Modul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur““ gelöscht.

7. In § 15 Abs. 1, Satz 3

werden die Worte „In den zwei Fremdmodulen“ werden geändert in „Im Fremdmodul“.

8. § 15 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:

Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls in Kommunikationswissenschaft stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Hat eine Studierende/ein Studierender eine prüfungsrelevante Leistung im ersten Versuch nicht bestanden, so muss sie/er sich in demselben Semester zur Wiederholungsprüfung anmelden, anderenfalls verliert sie/er den Prüfungsanspruch, es sei denn sie/er weist nach, dass sie/er das Fristversäumnis nicht zu vertreten hat. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls auch nach Ausschöpfung der beiden zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, so kann das gesamte Modul einmal wiederholt werden. Dabei stehen der/dem Studierenden für jede prüfungsrelevante Leistung erneut zwei Versuche zur Verfügung. Satz 2 gilt entsprechend.

Wird das Modul auch im Wiederholungsfall nicht bestanden, ist das Modul endgültig nicht bestanden.

9. § 15 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Für das Fremdmodul und die General Studies, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, gelten die Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter. Dies gilt auch für die mögliche Anzahl von Wiederholungen prüfungsrelevanter Leistungen.

10. In § 15 wird anstelle des bisherigen Abs. 4 ein neuer Abs. 4 eingefügt, der folgenden Inhalt hat:

Ein Modul ist nur dann bestanden, wenn die/der Studierende im Sinne von § 10 Abs. 8 Satz 2 aktiv teilgenommen hat und alle nach der Modulbeschreibung zu erbringenden Studienleistungen des Moduls, für die eine erfolgreiche Teilnahme vorgeschrieben sind, sowie alle prüfungsrelevanten Leistungen bestanden hat.

11. Der bisherige § 15 Abs. 4 wird zu Abs. 5.

12. Der bisherige § 15 Abs. 5 wird zu Abs. 6.

13. In dem neuen §15 Abs. 6 wird folgende Ergänzung vorgenommen:

Nach den Worten „Ist ein Pflichtmodul“ werden die Worte „oder die Bachelorarbeit“ eingefügt.

14. Der bisherige § 15 Abs. 6 wird zu Abs. 7.

15. Die Modulbeschreibungen haben die in der Anlage ersichtliche Fassung.

Artikel II

(1) Die vorliegende Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

(2) Art. I Ziff. 1 gilt für alle Studierende, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben.

(3) Art. I Ziff. 2 bis 5 finden Anwendung auf alle Studienleistungen und prüfungsrelevante Leistungen, die ab dem Sommersemester 2008 zum ersten Mal absolviert werden.

(4) Art I Ziff. 6 und 7 gelten für alle Studierende, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben.

(5) Art. I Ziff. 8 gilt nur für solche Studienleistungen und prüfungsrelevante Leistungen, die ab dem Sommersemester 2008 zum ersten Mal absolviert werden. Für prüfungsrelevante Leistungen, die vor diesem Zeitpunkt erstmalig absolviert wurden, stehen den Studierenden jeweils drei Versuche zur Verfügung. Ist eine prüfungsrelevante Leistung auch im dritten Versuch nicht bestanden, ist das betreffende Modul endgültig nicht bestanden.

(6) Art I Ziff. 9 bis 15 gelten für alle Studierende, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 23.01.2008.

Münster, den 21. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Anhang zur Prüfungsordnung

Ein-Fach BA Kommunikationswissenschaft

Major BA Kommunikationswissenschaft

Modulbeschreibungen:

- Einführungsmodul
- Methodenmodul
- Kommunikations- und Medienpraxis I
- Kommunikations- und Medienpraxis II
- Kommunikations- und Medienpraxis III
- Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur
- Journalismusforschung
- PR- und Werbeforschung
- Media- und Rezeptionsforschung
- Projektmodul
- Examensmodul
- General Studies I
- General Studies II
- Fremdmodul

Studienverlaufpläne:

- Ein-Fach BA Kommunikationswissenschaft
- Major BA Kommunikationswissenschaft (Variante 1)
- Major BA Kommunikationswissenschaft (Variante 2)
- Major BA Kommunikationswissenschaft (Variante 3)

Bezeichnung: Einführungsmodul**Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte Einführung I

- Systematik, Entwicklung und Selbstverständnis des Faches
- Vermittlung von Methoden, Grundbegriffen und Modellen
- Theorien von Kommunikation und Gesellschaft
- Kommunikatorforschung
- Medienvergleich und Medieninhalt
- Publikums- und Wirkungsforschung

Inhalte Einführung II

- Grundzüge des Mediensystems
 - Medienpolitik / Medienrecht
 - Medienökonomie
 - Medienorganisationen und Angebote
- Berufsfelder
 - Journalismus
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Werbung
 - Politische Kommunikation
 - Unterhaltung

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Den Studierenden werden die Grundkompetenzen für das gesamte folgende Studium vermittelt: Sie erhalten einen Überblick über die Grundbegriffe der Kommunikationswissenschaft, lernen die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Fachs kennen und können diese Grundbegriffe Konzepte und Theorien empirischen Phänomen der sozialen Realität zuordnen.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient einer grundlegenden Einführung in die Kommunikationswissenschaft und wird in der Orientierungsphase im 1. und 2. Fachsemester studiert. Theoretische Basiskenntnisse bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in den aufbauenden Lehrveranstaltungen Verwendung.

Modulverantwortlicher: Prof. Marcinkowski

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

Voraussetzungen: keine

Turnus: jährlich, Beginn im Wintersemester (Umfang: 2 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Einführung I	Anwesenheit	2	5	1	Klausur	Klausur (90 Min.) 50 % Modulnote	keine
Tutorium I	Anwesenheit	2	5	1	Referat, Hausarbeit	–	Teilnahme an Vorlesung I
Vorlesung II Einführung II	Anwesenheit	2	5	2	Klausur	Klausur (90 Min.) 50 % Modulnote	Klausur in Einführung I bestanden
Tutorium II	Anwesenheit	2	5	2	Referat, Hausarbeit	–	Klausur in Einführung I bestanden Teilnahme an Vorlesung II
Gesamt		8	20	1, 2			

Bezeichnung: Methodenmodul**Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte Methoden I, Datenerhebung:

- Einführung in Wissenschaftstheorie und Wissenschaftslogik
- Forschungsprozess und Untersuchungsanlage
- Stichprobentheorie und Stichprobenpraxis
- Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung:
 - Befragung
 - Inhaltsanalyse
 - Beobachtung
 - Experiment

Inhalte Methoden II, Datenauswertung:

- Einführung in die computergestützte Datenanalyse
- Verfahren der deskriptiven Statistik
 - Häufigkeiten, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße
 - Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche, Assoziationsmaße, Korrelationen
- Schätzen und Testen

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen den Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung verstehen und kritisch diskutieren. Sie sollen die Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung im Überblick und vergleichend kennen lernen, in empirischen Studien auf ihre Leistungsfähigkeit hin und in Bezug auf ihre konkrete Anwendung beurteilen, selbstständig unter Anleitung auf spezielle Fragestellungen anwenden (operationalisieren) und ein kleines empirisches Projekt durchführen, selbstständig in Kleingruppen den Forschungsprozess präsentieren und schriftlich darstellen. Die Studierenden sollen die statistischen Auswertungsmethoden im Überblick kennen lernen und kritisch im Hinblick auf ihre inhaltliche Interpretation beurteilen und auf bestimmte Fragestellungen anwenden. Die Studierenden sollen EDV-gestützte statistische Analyse mit vorhandenen Daten durchführen und die Ergebnisse inhaltlich interpretieren.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient der Einführung und der praktischen sowie praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungs- und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung und wird in der Orientierungsphase im 1. und 2. Fachsemester studiert.

Modulverantwortlicher: PD Dr. Scholl

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

Voraussetzungen: keine

Turnus: jährlich, Beginn im Wintersemester (Umfang: 2 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Datenerhebung	Anwesenheit	2	5	1	Klausur oder Projektbericht	Klausur (90 Min.) oder Projektbericht 50 % Modulnote	keine
Tutorium Datenerhebung	Anwesenheit	2	5	1			Teilnahme an Vorlesung
Vorlesung Datenauswertung	Anwesenheit	2	5	2	Klausur oder Übungen	Klausur (90 Min.) oder Übungen 50 % Modulnote	keine
Tutorium Datenauswertung	Anwesenheit	2	5	2			Teilnahme an Vorlesung
Gesamt		8	20	1, 2			

Bezeichnung: Kommunikations- und Medienpraxis I**Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Grundlagen der Praxis von Kommunikationsberufen
- Anforderungen an informierende Texte
- Darstellungsformen im Journalismus in verschiedenen Medien, wobei der Schwerpunkt auf den in Zeitungen gebräuchlichen Formen liegt
- Recherchetechniken
- Überblick über die Praxis der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen die grundsätzlichen Anforderungen an informierende Texte im Rahmen der Massenkommunikation, die wesentlichen journalistischen Darstellungsformen und Recherchetechniken in ihren Grundzügen kennen lernen. Sie sollen einen Überblick über die Praxis der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung besitzen. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, die gängige Praxis der Kommunikationsberufe vor dem Hintergrund ihres kommunikationswissenschaftlichen Wissens kritisch zu reflektieren. Das Modul dient der beruflichen Orientierung und der Orientierung über die Module Kommunikations- und Medienpraxis II und III, die eine Spezialisierung auf einzelne Berufsfelder erlauben.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient der Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis und wird in der Orientierungsphase im studiert im 1. Fachsemester.

Modulverantwortlicher: Prof. Neuberger

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

Voraussetzungen: keine

Turnus: jährlich, im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 2,5 %, Faktor 0,025

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis	Aktive Teilnahme	2	5	1	Praktische Übungen		keine
Übung Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis			5	1	Praktische Übungen	Arbeitsmappe 100 % Modulnote	Teilnahme an Vorlesung
Gesamt		2	10	1			

Bezeichnung: Kommunikations- und Medienpraxis II**Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Praxis des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus
- Praxis des Hörfunk- und Fernsehjournalismus
- Praxis des Internetjournalismus
- Praxis der Öffentlichkeitsarbeit
- Praxis der Werbung

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Durch medienpraktische Kurse sollen die Studierenden eine Anleitung zur selbstständigen Arbeit in verschiedenen Kommunikationsberufen erhalten. Die Studierenden sollen die Produktionsprinzipien von verschiedenen Medien erlernen, medienspezifische journalistische Produkte erarbeiten (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) sowie Grundlagen der Praxis in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung kennen lernen.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul schult die Kommunikations- und Medienpraxis und wird im 2. oder bis 4. Fachsemester studiert.

Modulverantwortlicher: Prof. Neuberger

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach und im Major BA

Voraussetzungen: Modul Kommunikations- und Medienpraxis I

Turnus: in jedem Semester (Umfang: 2 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: bei Übungen Auswahlmöglichkeit

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5 %, Faktor 0,05

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Übung Kommunikations- und Medienpraxis II	Anwesenheit	2	6	2	Praktische Übungen	Arbeitsmappe 50 % Modulnote	Modul Kommunikations- und Medienpraxis I
Übung Kommunikations- und Medienpraxis II	Anwesenheit	2	6	3	Praktische Übungen	Arbeitsmappe 50 % Modulnote	Modul Kommunikations- und Medienpraxis I
Gesamt		4	12	2, 3			

Bezeichnung: Kommunikations- und Medienpraxis III**Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Praktikum (achtwöchiges Berufspraktikum)
- Praktikantenkurs (Reflexion des Berufspraktikums)

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen ein achtwöchiges Praktikum absolvieren, um berufspraktische Erfahrungen in Kommunikationsberufen (in den Berufsfeldern Tageszeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, Hörfunk- und Fernsehjournalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung) zu erwerben und Orientierungshilfen bei der Suche nach einem geeigneten Berufsfeld zu erhalten.

Verwendbarkeit des Moduls

Durch das achtwöchige Pflichtpraktikum wird auf curricularer Ebene dem Aspekt der Arbeitsmarktorientierung Rechnung getragen. Das Praktikum gibt einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis von Kommunikationsberufen und ermöglicht so den Erwerb von konkreten berufsqualifizierenden Fähigkeiten und berufspraktischen Kompetenzen. Das Modul wird in der Praktikumsphase im 3., 4. oder 5. Fachsemester studiert.

Modulverantwortlicher: Dr. Ravenstein**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA**Voraussetzungen:** keine**Turnus:** jährlich, Beginn in jedem Semester möglich (Umfang: 1 bis 2 Semester)**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 2,5 %, Faktor 0,025

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Praktikum		-	9	3, 4 oder 5	Achtwöchiges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (Bescheinigung und Zeugnis)		keine
Praktikantenkurs	Anwesenheit	2	3	3, 4 oder 5	Praktikantenbericht	Praktikantenbericht (12 Textseiten) 100 % Modulnote	Praktikum absolviert
Gesamt		2	12	3 - 5			

Bezeichnung: Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur**Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Kommunikations- und Medientheorien
- Öffentlichkeitstheorien
- Medienkulturtheorien
- Gesellschaftstheorien

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden erhalten in der Vorlesung einen Überblick über die relevanten Kommunikations- und Medientheorien und deren gesellschaftstheoretische Fundierung. In den Seminaren lernen sie maßgebliche Theorien öffentlicher Kommunikation und der Medienkultur kennen. Die Studierenden erwerben so die Fähigkeit und Kenntnis, zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft – Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, Medienkultur – zu diskutieren und zu definieren. Sie reflektieren zudem über die damit eng verknüpften unterschiedlichen Möglichkeiten, den Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient dazu, die Begriffs- und Konzeptkompetenz der Studierenden zu vertiefen und zu erweitern. Diese Kompetenz ist unerlässlich für ein gewinnbringendes Studium der Themenmodule.

Modulverantwortlicher: Prof. Kohring

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

Voraussetzungen: keine

Turnus: jährlich im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlpflicht für Seminare

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Kommunikation – Medien – Öffentlichkeit	Anwesenheit	2	5	3	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	Anwesenheit	2	8	3	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
Gesamt		4	13	3			

Bezeichnung: PR- und Werbeforschung

Inhalt und Qualifikationsziele:

Inhalte

- Grundlagen der PR-/Werbeforschung
- Strukturen der PR/Werbung
- Arbeitsfelder der PR/Werbung

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen einen Überblick über die Berufsfelder PR und Werbung und ihre spezifischen Strukturen gewinnen sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Berufs- und Forschungsfeld und wird in der Qualifizierungsphase im 3. Fachsemester studiert.

Modulverantwortlicher: Prof. Röttger

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA / Wahlpflicht im Major BA

Voraussetzungen: keine

Turnus: jährlich im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlpflicht für Seminare

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung PR- und Werbeforschung	Anwesenheit	2	5	3	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar PR- und Werbeforschung	Anwesenheit	2	7	3	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
Gesamt		4	12	3			

Bezeichnung: Journalismusforschung

Inhalt und Qualifikationsziele:

Inhalte

- Theorien des Journalismus
- Inhalte journalistischer Berichterstattung
- Strukturen journalistischer Produktion
- Journalismus- und Mediensysteme

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen einen Überblick über basale Journalismustheorien, Forschungsfelder und Themengebiete erhalten, die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Berufs- und Forschungsfeld und wird in der Qualifizierungsphase im 4. Fachsemester studiert.

Modulverantwortlicher: Prof. Blöbaum

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA / Wahlpflicht im Major BA

Voraussetzungen: keine

Turnus: jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlpflicht für Seminare

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Journalismusforschung	Anwesenheit	2	5	4	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar Journalismusforschung	Anwesenheit	2	7	4	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
Gesamt		4	12	4			

Bezeichnung: Media- und Rezeptionsforschung

Inhalt und Qualifikationsziele:

Inhalte

- Ansätze und Daten zur Mediennutzung
- Ansätze und Daten zur Medienwirkung
- Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen verschiedene Ansätze der Mediennutzung, Medienwirkung, Medienrezeption und Mediaforschung kennen lernen sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Forschungsgebiet und wird in der Qualifizierungsphase im 4. Fachsemester studiert.

Modulverantwortlicher: Prof. Gehrau

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA / Wahlpflicht im Major BA

Voraussetzungen: keine

Turnus: jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Wahlpflicht für Seminare

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Nutzungs- und Wirkungsforschung	Anwesenheit	2	5	4	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar Nutzungs- und Wirkungsforschung	Anwesenheit	2	8	4	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
Gesamt		4	13	4			

Bezeichnung: Projektmodul**Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

Es werden Inhalte aus den Modulen

- Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur
- Journalismusforschung
- PR- und Werbeforschung
- Media- und Rezeptionsforschung vertieft.

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen lernen, selbstständig eine Forschungsfrage aus einem der Forschungsbereiche zu entwickeln, diese Forschungsfrage in ein Forschungskonzept umzusetzen, in der Gruppe ein Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchzuführen und die Ergebnisse zu präsentieren, diskutieren und dokumentieren.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient der Vorbereitung auf die BA-Abschlussarbeit und wird in der Qualifizierungsphase im 4. und 5. Fachsemester studiert.

Modulverantwortlicher: alle Prüfungsberechtigten

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

Voraussetzungen: Einführungsmodul, Methodenmodul

Turnus: jährlich, Beginn im Sommersemester (Umfang: 2 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar (Teil 1)	Anwesenheit	2	8	4	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 50 % Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul
Seminar (Teil 2)	Anwesenheit	2	8	5	Referat, Projektbericht	Projektbericht (15 Textseiten) 50 % Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul Seminar Teil1
Gesamt		4	16	4 - 5			

Bezeichnung: Examensmodul**Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

Das Modul greift Inhalte des vorhergehenden Studienverlaufs auf, insbesondere aus den Modulen:

- Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur
- Journalismusforschung
- PR- und Werbeforschung
- Media- und Rezeptionsforschung
- Projektmodul

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Das Modul dient der Konzeptualisierung, Planung und Anfertigung der Bachelorarbeit sowie dem wissenschaftlichen Diskurs.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul wird in der Qualifizierungsphase im 6. Fachsemester studiert.

Modulverantwortlicher: alle Prüfungsberechtigten

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

Voraussetzungen: Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul

Turnus: jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Kolloquium	Anwesenheit	2	2	6	Referat		Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul
BA Arbeit			8	6	BA Hausarbeit	BA Hausarbeit (30 Textseiten) 100% Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul
Gesamt		2	10	6			

Bezeichnung: General Studies I – Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten**Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten
- Arbeits- und Zeitplanung
- Literaturrecherche
- Informationsaufnahme und -auswertung
- Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten
- Präsentationstechniken

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen die grundsätzlichen Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen sowie im Fach Kommunikationswissenschaft im Speziellen kennen lernen. Hierzu erhalten sie einen Überblick über die verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses. Sie sollen in der Lage sein, eigenständig Themen zu finden, sie zu strukturieren sowie die relevante wissenschaftliche Literatur zu erschließen und auszuwerten. Diese Themen sollen sie unter Beachtung der zentralen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens – wie der korrekten Zitation oder dem richtigen Bibliographieren – sowohl mündlich (bspw. im Rahmen eines Referats) oder schriftlich (bspw. im Rahmen einer Hausarbeit) präsentieren können. Das Modul schafft somit die Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten im weiteren Verlauf des Studiums.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und wird in der Orientierungsphase im 1. Fachsemester studiert. Kenntnisse über die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sind eine notwendige Voraussetzung, um die Leistungsanforderungen in den weiteren Modulen bestehen zu können.

Modulverantwortlicher: PD Dr. Armin Scholl**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA**Voraussetzungen:** keine**Turnus:** jährlich, im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 0%

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	aktive Teilnahme	2	1	1			keine
Tutorium		2	4	1	praktische Übungen	Arbeitsmappe	keine
Gesamt		4	5	1			

Bezeichnung: General Studies II - Schlüsselqualifikationen

Inhalt und Qualifikationsziele:

Inhalte

- überfachliche Schlüsselqualifikationen wie Fremdsprachen, Bewerbertraining etc. (Anerkennung nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen)

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen über die fachlichen Inhalte hinaus zentrale Schlüsselqualifikationen erwerben, die Ihnen beim Einstieg ins Berufsleben hilfreich sein können. Dabei können Sie wählen, ob Sie sich bspw. Fremdsprachenkenntnisse aneignen oder Seminare zum Berufseinstieg bzw. zur Karriereplanung besuchen. Inwieweit Angebote für das Modul anerkannt werden können, wird jeweils vom Modulverantwortlichen entschieden.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt von Relevanz sind und die sich sowohl bei der Bewerbung um Praktika als auch beim späteren Berufseinstieg als hilfreich bzw. sogar notwendig erweisen können.

Modulverantwortlicher: PD Dr. Armin Scholl

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

Voraussetzungen: keine

Turnus: in jedem Semester (Umfang: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlpflicht für akademische Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikation (nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen)

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0%

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
abhängig vom jeweiligen Anbieter			5	2., 3., 4. oder 5.	Nachweis von <i>Schlüssel-qualifikationen</i> (abhängig vom Anbieter)	Nachweis von <i>Schlüssel-qualifikationen</i> (Prüfungsform abhängig vom Anbieter)	keine
Gesamt			5	2-5			

Bezeichnung: Fremdmodul

Inhalt und Qualifikationsziele:

Inhalte

- einführende Lehrveranstaltungen (i. d. R. Überblicksvorlesungen à 5 LP) anderer Fächer, die im Kontext kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen geeignet erscheinen

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Kommunikationswissenschaft arbeitet ihrem Fachverständnis nach interdisziplinär und integriert soziologische, psychologische, politik-, kulturwissenschaftliche, rechtliche, ökonomische und pädagogische Aspekte. Durch den Besuch unterschiedlicher einführender Lehrveranstaltungen anderer Fächer sollen sich die Studierenden Grundlagenkenntnisse der jeweiligen Nachbardisziplinen aneignen. Sie sollen sich so einen ihren persönlichen Interessen und Neigungen entsprechenden interdisziplinären Einblick in die Kommunikationswissenschaft verschaffen und Schnittstellen der Kommunikationswissenschaft zu Nachbardisziplinen erkennen. Sie lernen dabei auch konkrete Anwendungsfelder kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen und mögliche wissenschaftliche Themenbereiche sowie Berufsfelder kennen, in denen kommunikations- und medienbezogene Kompetenzen sinnvoll oder erforderlich sind.

Verwendbarkeit des Moduls

Das Modul dient dem Nachvollzug des interdisziplinären kommunikationswissenschaftlichen Fachverständnisses und wird im Anschluss an die Orientierungsphase des Studiums ab dem 3. Fachsemester studiert.

Modulverantwortlicher: Prof. Gehrau

Status: Pflichtmodul im Ein-Fach B.A.

Voraussetzungen: i. d. R. keine, Ausnahmen sich nach Maßgabe der anbietenden Fächer möglich

Turnus: in jedem Semester (Umfang jeder Einzelveranstaltung: 1 Semester)

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Wahlpflicht innerhalb der vor Beginn jedes Semesters bekannt gegebenen Lehrangebote anderer Fächer; innerhalb des Fremdmoduls gibt es keine Auflagen hinsichtlich der Fächer, aus denen Lehrangebote gewählt werden. Die Verfügbarkeit der Lehrangebote unterliegt unterschiedlichen fachspezifischen Kapazitätsgrenzen. Die Zuteilung auf die verfügbaren Plätze wird nach einem Anmeldungs-/Bewerbungsverfahren durch das IfK vorgenommen.

Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10%, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungsrelevant	Voraus-setzungen
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
Gesamt			20	3.-5.	i. d. R. Klausur		

Studienverlaufsplan Ein-Fach BA

Wintersemester	Sommersemester
1. Semester	2. Semester
Einführungsmodul (Teil 1) Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	Einführungsmodul (Teil 2) Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
Methodenmodul (Teil 1) Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	Methodenmodul (Teil 2) Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
Medienpraxis I Vorlesung Übungen 10 ECTS	Medienpraxis II (Teil 1) praktische Übung 6 ECTS
3. Semester	4. Semester
Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur Vorlesung Seminar 13 ECTS	Media- und Rezeptionsforschung Vorlesung Seminar 13 ECTS
PR- und Werbeforschung Vorlesung Seminar 12 ECTS	Journalismusforschung Vorlesung Seminar 12 ECTS
Medienpraxis II (Teil 2) praktische Übung 6 ECTS	Projektmodul (Teil 1) Seminar 8 ECTS
5. Semester	6. Semester
Projektmodul (Teil 2) Seminar 8 ECTS	Examensmodul Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS
Medienpraxis III Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS	
+ 10 ECTS General Studies + 20 ECTS Fremdmodul (Veranstaltungen anderer Fächer)	

Studienverlaufsplan Major BA (Variante 1)

Wintersemester	Sommersemester
1. Semester	2. Semester
Einführungsmodul (Teil 1) Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	Einführungsmodul (Teil 2) Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
Methodenmodul (Teil 1) Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	Methodenmodul (Teil 2) Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
Medienpraxis I Vorlesung Übungen 10 ECTS	Medienpraxis II (Teil 1) praktische Übung 6 ECTS
3. Semester	4. Semester
Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur Vorlesung Seminar 13 ECTS	Media- und Rezeptionsforschung Vorlesung Seminar 13 ECTS
Medienpraxis II (Teil 2) praktische Übung 6 ECTS	Projektmodul (Teil 1) Seminar 8 ECTS
5. Semester	6. Semester
Projektmodul (Teil 2) Seminar 8 ECTS	Examensmodul Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS
Medienpraxis III Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS	
+ 10 ECTS General Studies + 45 ECTS Minor-Fach	

Studienverlaufsplan Major BA (Variante 2)

Wintersemester	Sommersemester
1. Semester	2. Semester
Einführungsmodul (Teil 1) Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	Einführungsmodul (Teil 2) Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
Methodenmodul (Teil 1) Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	Methodenmodul (Teil 2) Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
Medienpraxis I Vorlesung Übungen 10 ECTS	Medienpraxis II (Teil 1) praktische Übung 6 ECTS
3. Semester	4. Semester
Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur Vorlesung Seminar 13 ECTS	Journalismusforschung Vorlesung Seminar 12 ECTS
Medienpraxis II (Teil 2) praktische Übung 6 ECTS	Projektmodul (Teil 1) Seminar 8 ECTS
5. Semester	6. Semester
Projektmodul (Teil 2) Seminar 8 ECTS	Examensmodul Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS
Medienpraxis III Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS	
+ 10 ECTS General Studies + 45 ECTS Minor-Fach	

Studienverlaufsplan Major BA (Variante 3)

Wintersemester	Sommersemester
1. Semester	2. Semester
<p>Einführungsmodul (Teil 1) Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS</p> <p>Methodenmodul (Teil 1) Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS</p> <p>Medienpraxis I Vorlesung Übungen 10 ECTS</p>	<p>Einführungsmodul (Teil 2) Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS</p> <p>Methodenmodul (Teil 2) Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS</p> <p>Medienpraxis II (Teil 1) praktische Übung 6 ECTS</p>
3. Semester	4. Semester
<p>Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur Vorlesung Seminar 13 ECTS</p> <p>Medienpraxis II (Teil 2) praktische Übung 6 ECTS</p>	<p>Medienpraxis III Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS</p> <p>Projektmodul (Teil 1) Seminar 8 ECTS</p>
5. Semester	6. Semester
<p>Projektmodul (Teil 2) Seminar 8 ECTS</p> <p>PR- und Werbeforschung Vorlesung Seminar 12 ECTS</p>	<p>Examensmodul Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS</p>
<p>+ 10 ECTS General Studies</p> <p>+ 45 ECTS Minor-Fach</p>	